

Buschweg, Kainke-Königswitz-Str., Ricaria-Hörn-Str., Elly-Ney-Str., Gertrud-Basiner-Str., Kirchweg, Edendorfer Str., Lise-Meitner-Str., Kathe-Kruse-Str., Margarethe-Steiff-Str., Obere Dorfstr., Rosenweg, Tulpenweg, An der Bahn, Brücke, Schenefelder Chaussee, Hermann-Hofmeister-Str., Hochkamp, Graf-Egbert-Ring, Hansestr., Kogge, Wikingenstr., Schauenburgerstr., Euphardstr., Ansgarstr., Friesenweg, Normannenweg, Stormarer Weg, Gottrikstr., Karolingerstr., Imhofenweg, Schmieten, Widukindweg, Holstenweg.

Sperrmüll ist jeweils am Abfuhrtag bis 7.00 Uhr am Straßenrand abzustellen, ohne daß Fußgänger behindert oder der Fahrzeugverkehr gefährdet wird. Die Stadt Itzehoe haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die durch herausgestelltes Sperrgut entstehen.

Nach § 6 (2) der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Itzehoe vom 23. 12. 1976 gelten als Sperrmüll sperrige, haushaltsursprüngliche Abfälle, die wegen ihrer Art, ihres Umfanges oder ihrer Menge zur Unterbringung in zugelassenen Abfallbehältern ungeeignet sind.

Sogenannter „Hausmüll“, der sich in Mülltonnen und Großraumbehältern unterbringen läßt, ist kein Sperrmüll und deshalb von der Abfuhr ausgeschlossen.

Das Sperrgut muß sich von Hand auf Sammelfahrzeuge verladen lassen.

Itzehoe, den 8. August 1979

Stadt Itzehoe
Der Magistrat

Bekanntmachung Nr. 51

Betr.: Gemeinde Wrist – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wrist Mitte“

Die von der Gemeindevertretung am 1. Dezember 1977 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wrist für das Gebiet „Wrist Mitte“ (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. April 1978 – 6120-03-Vl. 17-5 – mit einer Auflage und Hinweisen – gemäß § 11 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (RGBl. I. S. 2256) genehmigt und die Erfüllung der Auflagen mit Verfügung vom 16. Juli 1979 (Az. s. o.) bestätigt. Die genehmigte Bebauungsplanänderung und die Begründung dazu liegen ab Dienstag, dem 14. August 1979, im Gemeindebüro in Wrist, Hauptstraße 35, und beim Amt Kellinghusen-Land in Kellinghusen, Brauerstraße 42, Zimmer 16, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Absatz 2 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) über die fristgemäße Geltungmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschrift über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Kellinghusen, den 6. August 1979

Amt Kellinghusen-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Folster

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 8. August 1979.

Amtliches Mitteilungsblatt

für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 93

Betr.: Sprechstunden des Auskunft- und Überwachungsbeamten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Der nächste Sprechtag der BfA findet am 9. August 1979 von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr im Kreishaus, Versicherungsamt, Viktoriastraße 16-18, 2210 Itzehoe, statt.

Itzehoe, den 6. August 1979

Kreis Steinburg
Der Landrat
Versicherungsamt

Kontakt zwischen Polizei und Bankern verstärkt

Itzehoe (he). Überfall auf die Sparkasse! Was tun? Da bei einem solchen Ernstfall Polizei und Sparkassenleiter eng miteinander zu tun haben, hatte der Leiter der Polizei-Inspektion Itzehoe, Pol.-Oberrat Funk und Kriminalrat Leckband von der Kripo-Direktion West die Sparkassenleiter aus dem Kreis Steinburg zu einem Kontaktgespräch eingeladen.

Sinn der Zusammenkunft war es, einmal über die Arbeit der Polizei zu informieren, zum anderen aber auch Tips zu vermitteln, wie man sich bei solchem Ernstfall verhält und zugleich um Verständnis zu bitten, warum die Polizei sich dann im einen oder anderen Fall für diese und keine andere Maßnahme entscheidet.

Nach einem Überblick über Aufbau und Organisation der Polizei-Inspektion und des Notruf-Systems 110, wies Pol.-Oberrat Funk auf die ständige Bereitschaft von 10 bis 14 Streifenwagen am Tage und drei bis vier bereits in der ersten Einsatzminute hin, wenn bei der Einsatzleitstelle der Anruf erfolgt. Dabei verhehlte der Sprecher nicht die Häufigkeit von Fehlalarmen. Trotzdem sei es oberstes Gebot der Polizei, stets davon auszugehen, daß es ein Ernstfall sei – und wenn es 99 Fehlalarme und ein Ernstfall seien! Bei der Sofortentscheidung über die ersten Maßnahmen gilt es zu überlegen, ob ein Überfall noch andauert oder beendet ist.

Wichtig ist u. a. bei der Abfahrt zum Einsatzort, das Sondersignal auszuschalten, um die Bankangestellten nicht zu gefährden. Das Überraschungsmoment für den Täter sei von großer Bedeutung. Auf dem Wege heißt es, Augen wo, wo

vordächtige Personen werden. Andererseits stets sehr vorsichtig, um weder einen Bankkunden oder einen Mitarbeiter zu gefährden. Jeder Polizeigewissen, auf keinen „ein Objekt“, das heißt einen Überfall oder Sparkassenüberfall, muß sich einen Überblick verschaffen und stets Gesundheit und Leben

Polizeirat Funk grüßte die Sparkassenleiter auf das Einsatzverhalten ein, ehe er sich zu den Mitarbeitern in der Sparkasse zu wandte. Jeder Zeuge dem Täter Vorteile. Als eine Gefahr darstellen, von zu behalten.

Für den Erfolg, die Täter kommen es auf das Vorgehen von verdächtigen Fahrzeugen an und die Meldung.

Anschließend gab die Kripo-Direktion West Leckband einen Überblick über Aufbau und Organisation der Schutzpolizei. Sehr an der Spitze stand er dann, daß im Bereich, in den Kreisen Pinneberg, seit Januar 1979 Überfälle und größere Diebstahlsfälle nicht haben, die Überfall und Sparkassenüberfälle konnten mit Ausnahme – u. a. auf die Sparkasse – Überfall auf ein Geldhorn und Holm – samt aufgekärt werden.

Familienchronik

Sterbefälle:

Werkmeister Claus Looft, Meldorf, Friedrichshofer Str. 37 (geb. 20. 6. 18); Arbeiter Herbert Holstein, Kellinghusen, Mannstr. 6 (3. 4. 15); Hausfrau Hedwig Lietzau geb. Bendix, Oelixdorf, Haus am Bornbusch (25. 1. 07); Ehefrau Susanna Bever, Itzehoe, Kämpfer Weg 23 (20. 6. 67); Verw.-Ang. Georg Weiß, Hohenlockstedt, Helgolandstr. 58 (16. 4. 02); Kfm. Ang. Otto Beeck, Itzehoe, Albert-Schweitzer-Ring 26f (28. 12. 04); Hausfrau Johanna Stammer geb. Loding, Besdorf, Dorfstraße (9. 1. 38); Hausfrau Marie Gennig geb. Tamms, Oelixdorf, Haus am Bornbusch (26. 6. 93); Hausfrau Hedwig Kuhn geb. Nickel, Itzehoe, Ansgarstr. 3 (9. 1. 01); Seemann Gustav Lempiert, Itzehoe, Ansgarstr. 3 (28. 5. 02); Angestellter Hermann Thran, Itzehoe, Ansgarstr. 3 (27. 12. 94); Schuhmachermeister

Kurt Giese, Kellinghusen, Kellinghusenstr. 10 (30. 4. 0); Friedrich Drever, Gribben, (22. 11. 10); Hausfrau Emma Schrade, Kellinghusen, Kellinghusenstr. 22 (1. 7. 90)

Eheschließungen:

Industriekaufmann Ewald Giese, Itzehoe, Lindenstr. 163; Krankenschwester Eilke Giese, Itzehoe, Lindenstr. 163; Fernschreiber Uwe Giese, Kellinghusen, Kellinghusenstr. 10; Rentner Ewald Giese, Kellinghusen, Kellinghusenstr. 10; Rentner Ewald Giese, Kellinghusen, Kellinghusenstr. 10; Rentner Ewald Giese, Kellinghusen, Kellinghusenstr. 10